

REISEKOSTEN-ABRECHNUNG (Alle Angaben sind zwingend erforderlich)



BADEN-WÜRTTEMBERG

Deutscher Journalisten-Verband
Gewerkschaft der Journalist*innen
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

www.djv-bw.de

Name/Wohnort:

Ziel und Zweck der Reise:

Abfahrt/Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Rückkehr/Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Tagegeld à € + + = €

Übernachtungen: à € €

€

abzügl. x Frühstück (4,80 €) € €

abzügl. x Mittag-/Abendessen (je 9,60 €) € €

Fahrtkosten: Bahn/Flugzeug

von nach und zurück €

Fahrtkosten: PKW

von nach und zurück = km à 0,30 € €

Nebenkosten (Nahverkehr, Parkgebühren, Taxi, etc.):

€

Begründung Taxifahrt

Betrag erhalten

Bitte Überweisung auf IBAN: BIC: Bank: Gesamt €

Datum

Unterschrift

Auszug aus der DJV-Reisekostenverordnung

(Beschluss des DJV Bundesvorstandes vom 12.01.2014)

§ 3 Voraussetzungen für Reisen im Sinne dieser Bestimmungen

(4) als Verkehrsmittel ist bei Reisen die Deutsche Bahn AG oder ein anderes öffentliches Verkehrsmittel zu wählen, sofern wirtschaftlich sinnvoll.

§5 Tage- und Übernachtungsgelde

(1) Ehren- und hauptamtliche Funktionsträger*innen sowie Angestellte des DJV erhalten als pauschalen Ausgleich der Verpflegungsmehraufwendungen ein Tagegeld. Die Höhe des Tagegeldes staffelt sich nach der Dauer der Abwesenheit* wie folgt:

Bei einer Abwesenheit

von mehr als 8 Stunden 14,00 Euro

von 24 Stunden 28,00 Euro

(4) wird auf der Reise auf Rechnung des DJV** unentgeltlich ein Mittag oder Abendessen gewährt, erfolgt eine pauschale Kürzung des maßgeblichen Tagegeldes von je 9.60 Euro. Für das Frühstück im Inland werden 4,80 Euro vom Tagegeld abgezogen.

§ 6 Fahrtkostenerstattung

(2) Fahrtkosten für andere als in die in § 3 Abs. 4 genannten Verkehrsmittel (z. B. privater Pkw, Flugzeug, Schiff) werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des/der Schatzmeister*in oder des/der Hauptgeschäftsführer*in erstattet.

* Die Stunden der Abwesenheit werden jeweils bis 24.00 Uhr und ab 0.00 Uhr errechnet, bei mehrtägigen Reisen wird der An- und Abreisetag jeweils pauschal mit 14,00 Euro berücksichtigt

** Auf Rechnung des DJV wird auch gegessen, wenn der DJV Veranstalter ist.